

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMEN-
BEZEICHNUNG**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

Produkt:

Produktbezeichnung: MG 460 BIO
Artikelnummer: 1962460BIO
Vorgesehene Verwendung: Spezial Industriegetriebeöl für Getriebe von Fahrtreppen und Fahrsteigen biol. abbaubar

Lieferant:

Hersteller/Lieferanten: Geysse Fahrtreppenservice GmbH

Straße/Postfach: Hugo-Junkers-Straße 5-7a

PLZ/Ort: 50739 Köln

Kontakt: Telefon: +49 221 – 534 399 0
Telefax: +49 221 – 534 399 30
E-Mail: info@geysse.net

Auskunfts-Bereich: Telefon: +49 221 – 534 399 0

Notfallauskunft: GIZ Bonn +49 228 - 19240 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Gefahren für die Gesundheit :

Die Giftigkeit dieses Produktes ist gering. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahren für die Umwelt :

Produkt nicht in Boden, Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

Physikalisch-chemische Gefahren :

Keine besondere Entzündungs- bzw. Explosionsgefahr bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**ZUBEREITUNG**

Chemische Charakterisierung : Produkt auf der Basis synthetischer Öle (Ester).

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbol	R-Sätze
Alkylaminphosphat		80939-62-4	<0,3 %	Xi ,N	R-36/38,
2,6-Di-tert-butylphenol		128-39-2	0,1-0,3	Xi ,N	R-50/53, 38
Ditertiododecylpentasulfid		68425-15-0	1-3 %	-	R-53
N,NBis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	279-503-4	80584-90-3	<0,15 %	Xi ,N	R-38, 43, 51/53
N,NBis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	279-514-4	80595-74-0	<0,15 %	Xi ,N	R-38, 43, 51/53

Die R-Sätze im vollständigen Wortlaut sind in Kapitel 16 zu finden:

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

BEI UNWOHLSEIN EINEN ARZT AUFSUCHEN UND DAS SICHERHEITSDATENBLATT VORLEGEN.

nach Einatmen :

Das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen kann Reizungen der oberen Atemwege auslösen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen.

nach Verschlucken :

Nichts zu trinken geben.

Kein Erbrechen hervorrufen, um einer Aspiration in die Atemwege vorzubeugen. Die orale Aufnahme des Produktes kann Erbrechen und Durchfall verursachen.

nach Hautkontakt :

Verunreinigte, produktdurchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Produkt mit Seife und Wasser gründlich abwaschen.

nach Augenkontakt :

Gründlich mit viel Wasser ausspülen.

nach Aspiration :

Falls der Verdacht besteht, dass das Produkt durch Aspiration in die Lunge gelangt ist (z.B. durch Verschlucken mit anschließendem Erbrechen), muss die betroffene Person sofort ärztlicher Betreuung zugeführt werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel :

geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöscher für betreffende Brandklasse, Schaum

ungeeignet:

Keinen Wasservollstrahl zum Löschen benutzen. Feuer könnte damit verteilt werden.

Besondere Gefährdungen :

Bei unvollständiger Verbrennung und thermischer Zersetzung entstehen unter anderem giftige Gase wie Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), verschiedene Kohlenwasserstoffgase, Schwefeldioxid, Aldehyde, und Ruß. Das Einatmen dieser Gase kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auch bis zu entfernten Zündquellen hin ausbreiten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

Bei starker Rauch- oder Dampfungwicklung müssen in geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte getragen werden.

Zusätzliche Hinweise :

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Maßnahmen nach Verschütten/Auslaufen :

- auf dem Boden

Es besteht Rutschgefahr durch das ausgelaufene Produkt. Das Produkt nicht in den Boden, die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Das Produkt mit geeigneten Materialien (z.B. Sand, Ölbindemittel...) aufnehmen. Verschüttetes Material eindämmen und mit Sand oder einem anderen inerten Adsorptionsmittel aufnehmen.

- in Wasser

Mit schwimmfähigen Bindemitteln aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Falls das Produkt in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen sollte, in jedem Fall die zuständigen Behörden informieren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang :

Ausreichende Belüftung bei möglicher Dampf-, Rauch-, Nebel- oder Aerosolbildung sicherstellen.

Alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um das Expositionsrisiko -insbesondere bei der Verwendung und Entsorgung des Produkts- so gering wie möglich zu halten.

Von brennbaren Materialien fernhalten. Produkt nicht zusammen mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen von Leckagen verwendet wurden, geht eine potentielle Brandgefahr aus.

Ansammlungen solcher Materialien vermeiden. Nach Gebrauch sicher entsorgen. Das Produkt bei der Handhabung stets von Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

Weitere Angaben :

Elektrostatische Aufladung durch Erden der Ausrüstung vermeiden. Alle Installationen müssen so beschaffen sein, dass unbeabsichtigt austretendes Produkt (z.B. durch Risse in Dichtungen) nicht auf heiße Maschinenteile oder elektrische Kontakte gelangen kann.

LAGERUNG:

Technische Maßnahmen :

Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass versehentliches Auslaufen in Boden, Grundwasser, Kanalisation oder Oberflächengewässer vermieden wird.

Lagerbedingungen :

Bei Raumtemperatur lagern, trocken halten und von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht im Freien lagern.

Unverträgliche Stoffe :

Es sind gefährliche Reaktionen mit stark oxidierenden Stoffen möglich.

Verpackungsmaterialien :

Empfehlungen:

Nur kohlenwasserstoffbeständige Behälter, Dichtungen, Leitungen, usw. verwenden. Das Produkt sollte im Originalbehälter aufbewahrt werden. Wird in einen neuen Behälter umgefüllt, so ist dieser mit allen Kennzeichnungshinweisen zu versehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen :

Das Produkt nur in gut belüfteten Räumen benutzen.

In geschlossenen Räumen für gute Belüftung sorgen oder Atemschutzgerät tragen.

Expositionsgrenzwerte :

Ölnebel: 10 mg/m³ (TLV-15 min-STEL)

Ölnebel: 5 mg/m³ (TLV- 8 h-TWA)

Atemschutz :

Bei Dampf- oder Nebelbildung:

Kombinationsfilter A/P2 (organische Gase und Dämpfe/Partikel)

Handschutz :

Kohlenwasserstoffbeständige Handschuhe tragen.

Empfohlenes Material:

Nitril oder Neoprenkautschuk

Die Durchbruchzeiten gleicher Handschuhtypen unterschiedlicher Hersteller können sehr unterschiedlich sein - auch bei vergleichbarer Membranstärke. Deshalb sollten die genauen Durchbruchzeiten beim Schutzhandschuhhersteller erfragt werden.

Die Anforderungen an die Schutzhandschuhe werden bestimmt durch die in der Praxis auftretenden Bedingungen (z.B. Mehrfachverwendung, mechanische Belastung, Temperaturbedingungen, Stärke und Dauer der zu erwartenden Exposition). Es werden vor Auswahl von geeigneten Handschuhen Eignungstests durch den Anwender empfohlen.

Augenschutz :

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz (zusätzlich zum Handschutz) :

Je nach Notwendigkeit Gesichtsschutz, produktundurchlässige Kleidung, Stiefel oder Sicherheitsschuhe (beim Umgang mit Fässern) tragen.

Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

Arbeitshygienemaßnahmen :

Längerer oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, besonders im Umgang mit bereits verwendeten Produkten oder Abfallprodukten.

Nach Hautkontakt die betroffenen Stellen sofort mit Wasser und Seife gründlich waschen. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Treibstoffe verwenden.

Mit Produkt verunreinigte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände nicht mit

bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken.

Essen, Trinken und Rauchen ist im Betrieb und im Lager untersagt.

9. PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand : Flüssig

Farbe : Farblos bis hellgelb #

Geruch : Charakteristisch

Dichte : 967 kg/m³

Temperatur (°C) 15

Flammpunkt : 250 °C (ASTM D 92) Selbstentzündungstemperatur : > 250 °C (ASTM E 659)

Anmerkungen zur Selbstentzündungstemperatur :

Dieser Wert kann unter bestimmten Bedingungen deutlich niedriger liegen (z.B. im fein verteilten Zustand).

Pourpoint: < -15 °C (ASTM D 97)

Löslichkeit :

- in Wasser: Unlöslich und nicht mischbar.

- in organischen Lösungsmitteln:

Löslich in einer großen Anzahl von gebräuchlichen Lösungsmitteln.

Verteilungskoeffizient (log Pow) : Log Pow > 6

Temperatur (°C) 20

Viskosität : 430 - 490 mm²/s

Temperatur (°C) 40

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :

Beständig unter den üblichen Lagerungs-, Handhabungs- und Beförderungstemperaturen.

Zu vermeidende Bedingungen :

Wärmequellen (Erhitzung über den Flammpunkt), Funken, Zündquellen, statische Aufladungen

Zu vermeidende Stoffe :

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können u.a. giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid

(CO₂) sowie Crackprodukte, Aldehyde und Ruß.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität / lokaler Effekt :

Einatmen, Anmerkungen:

Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen kann Reizungen der oberen Atemwege auslösen.

Hautkontakt, Anmerkungen:

Nicht eingestuft gemäß den geltenden Einstufungskriterien.

Verschlucken, Anmerkungen: Beschwerden durch die orale Aufnahme geringer Mengen sind nicht zu erwarten. Die orale Aufnahme größerer Mengen kann unter anderem zu Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Subakute / chronische Toxizität :

Hautkontakt :

Wiederholtes und längeres Tragen verschmutzter Kleidung kann charakteristische Hautschäden (z.B. Ölakne) verursachen.

Sensibilisierende Wirkung :

Enthält sensibilisierende Substanzen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Anmerkungen zur Ökotoxizität :

Für das Produkt liegen keine experimentellen Daten vor. Das Produkt wird als wenig gefährlich für Wasserorganismen angesehen.

Es sind keine Werte für das gebrauchte Produkt bekannt.

Mobilität :

- Luft:

Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

- Boden:

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden.

- Wasser:

Nicht wasserlöslich; das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt liegen keine experimentellen Daten vor. Jedoch ist der Synthetiköl - Anteil des Produkts im Wesentlichen biologisch abbaubar. Einige Bestandteile sind möglicherweise nicht biologisch abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung: Die Abfallverwertung (stofflich oder energetisch) hat Vorrang vor der Abfallbeseitigung. Dabei sind die entsprechenden europäischen und/oder nationalen Vorschriften auch zu Überwachungspflichten und hinsichtlich eventuell bestehender Vermischungsverbote zu beachten.

Entsorgung durch ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen und Verwertung oder Verbrennung durch einen hierfür zugelassenen Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

Abfallschlüssel: Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis 13 02 06 Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Der Abfallschlüssel ist abhängig von der Zusammensetzung des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung.

Der hier genannte Abfallschlüssel stellt nur eine Empfehlung dar. Für die korrekte Festlegung des Abfallschlüssels ist der Abfallerzeuger verantwortlich.

Die Festlegung des Abfallschlüssels sollte in Absprache mit dem zuständigen Entsorger erfolgen.

Entsorgung der verunreinigten Verpackung :

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Örtliche Entsorgungsvorschriften :

Abfallverzeichnis: Ab I EG L349 vom 16.02.2001. Geändertes Gesetz Nr. 75-633 vom 15.07.75 zur Entsorgung von Abfällen und zur Rückgewinnung von Materialien.

Gesetzgebung zum Sammeln von Altöl:

Erlass 79-981 vom 21.11.79 und Vorschrift vom 28.01.99 zur Abfuhr und zu den Entsorgungsbedingungen.

Gesetz Nr. 88-1261 vom 30.12.88 zum Import, Export und Transit von Abfällen.

Dekret Nr. 77-254 vom 08.03.77 zum Ablassen von Ölen und Schmiermitteln in Oberflächengewässer.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport Straße (ADR) / Eisenbahn (RID) :

Binnenschifftransport (ADN/ADNR) :

Seeschifftransport (IMO/IMDG) :

Lufttransport (ICAO /IATA) :

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Nicht kennzeichnungspflichtig

R-Sätze : Entfällt.

S-Sätze : Entfällt.

Besondere Kennzeichnung : Enthält: N,N-Bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

N,N-Bis (2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EG-Richtlinien : Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG (geändert durch die Richtlinie 2001/60/EG)

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2 :

R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R-51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-38 Reizt die Haut.

R-53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.